



Eignungsabklärung Höhere Fachschule Aktivierung Schritt 2: Eignungsabklärung im Betrieb / Eignungspraktikum

Leitfaden Eignungspraktikum

1. Zielsetzung

Erfassen und beurteilen der persönlichen und praktischen Eignung für den Beruf der dipl. Aktivierungsfachfrau HF / des dipl. Aktivierungsfachmanns HF:

- Fremdbeurteilung durch **dipl. Aktivierungsfachperson** mit pädagogischer Weiterbildung (Berufsbildnerin / Berufsbildner).
- Selbstbeurteilung durch die Kandidatin / den Kandidaten.

2. Zeitpunkt

- Nach bestandenem Eignungstest.
- Die Kandidatin / der Kandidat ist für die Organisation des Eignungspraktikums verantwortlich. Eine Liste mit möglichen Praktikumsorten befindet sich unter:
<https://zag.zh.ch/hoehere-berufsbildung/zulassungsverfahren>

3. Dauer

- Mindestens zwei Tage.

4. Lohn und Versicherungsschutz

- Es ist keine Lohnzahlung vorgesehen.
- Versicherung gemäss betriebsinterner Regelung.

5. Begleitung

Durch dipl. Aktivierungsfachperson mit pädagogischer Weiterbildung (z. B. Berufsbildnerin / Berufsbildner) oder Führungsperson. Empfehlenswert ist die Begleitung und Beurteilung während mindestens zwei Tagen durch dieselbe Person.

6. Inhalte / Praktikumsgestaltung

Das Eignungspraktikum dient der Prüfung der praktischen und persönlichen Eignung für den Beruf der dipl. Aktivierungsfachfrau HF / des dipl. Aktivierungsfachmanns HF, es ist kein Schnupperpraktikum.

Das Eignungspraktikum ist so strukturiert und gestaltet, dass die Kandidatin / der Kandidat in **allen** Kriterien beurteilt werden kann.

Die Kandidatin / der Kandidat wird von einer Bezugsperson in den Ablauf des Eignungspraktikums kurz eingeführt. Dabei muss über die Schweigepflicht, Hygieneregulation und hausinterne Regelungen informiert werden. Die Kandidatin / der Kandidat soll mit der Bezugsperson „mitlaufen“, zuschauen, aufmerksam beobachten und mithelfen können. Die Bezugsperson räumt Zeit ein, um Fragen zu beantworten und Erfahrungen zu diskutieren.

Bei **ausgewählten** Tätigkeiten kann die praktische Eignung überprüft werden. Mögliche Tätigkeiten sind zum Beispiel folgende:

Unter Anleitung durchführen und mithelfen bei:

- Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Teilaufgaben übernehmen innerhalb verschiedener Gruppenaktivitäten
- Gruppenaktivitäten und Einzelaktivitäten beobachten, Beobachtungen weitermelden
- Beobachten einzelner Bewohnerinnen / Bewohner anhand von vorgegebenen Kriterien
- Begleiten und unterstützen von einzelnen Bewohnerinnen / Bewohnern innerhalb verschiedener Gruppenaktivitäten
- Tisch decken / dekorieren für Kaffeerunde
- Alltagsgespräche führen

Zuschauen oder dabei sein bei:

- Planen und Vorbereiten von Therapiestunden und verschiedenen Aktivitäten
- Rapport / Zusammenarbeit mit andern Berufsgruppen

Möglich Beobachtungskriterien:

- Verstehen der gestellten Aufgabe
- Sorgfalt der Durchführung
- Geschicklichkeit
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Interesse am Mensch
- Motivation für den Beruf

Wichtig:

Die Erfahrungen, Eindrücke und Beobachtungen müssen am Ende des Tages mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen werden. Es können auch zusätzliche Themen wie Berufsbild, Belastung, Ethik usw. aufgenommen werden.

7. Praktikumsauswertung und Weiterleiten der Beurteilung

- Am Ende des Eignungspraktikums füllt die für das Eignungspraktikum verantwortliche Person den Bogen „Fremdbeurteilung“ aus. Das Gesamtergebnis wird mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen, welche / welcher die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt (zur Kenntnis nehmen, heißt nicht, damit einverstanden sein).
- Die Praktikumsinstitution schickt die Fremdbeurteilung an das:
ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen
Zulassung HF
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
- Die Kandidatin / der Kandidat schickt das Formular „Selbstbeurteilung“ zusammen mit dem vollständigen Portfolio an das:
ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen
Zulassung HF
Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur

8. Wiederholungsmöglichkeit

- Das Eignungspraktikum kann einmal wiederholt werden.
- Das negative Ergebnis ist rekursfähig, die Kandidatin / der Kandidat wird über die Rekursmöglichkeit und über das weitere Vorgehen schriftlich informiert.